Stand: 09/2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Kindergarten- und Volksschulkurse

1 Geltungsbereich der AGB 2
2 Vertragsabschluss 2
3 Unmöglichkeit der Leistung 3
4 Storno und Kursabbruch 3
4.1 Volksschulkurse 3
4.2 Kindergartenkurse 4
4.3 Gutscheine 6
5 Datenschutzerklärung 6
6 Sonstige Bestimmungen 6

1 Geltungsbereich der AGB

1.1 Für Geschäftsbeziehungen zwischen der **Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn** (im Folgenden kurz: „Skischule“) und dem Vertragspartner (im Folgenden kurz: „Kunde“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) in der jeweils gültigen Fassung. Die gültige Fassung der AGB richtet sich jeweils nach dem Zeitpunkt der betreffenden Angebotslegung durch den Kunden.

1.2 Die Skischule erbringt gegenüber dem Kunden Dienstleistungen im Bereich des Ski- und Schneesports. Davon umfasst sind unter anderem das Erteilen von Skiunterricht im Bereich der Kindergarten- und Volksschulkurse und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen der Skischule in diesem Zusammenhang.

1.3 Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen der Skischule und dem Kunden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten keine Wirkung auf die in Punkt 1.2 angeführten Geschäftsbeziehungen.

2 Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertragsabschluss zwischen der Skischule und dem Kunden ist auf elektronischem Wege (Online-Anmeldung oder Formular per Email) möglich.

2.2 Das Absenden der Onlineanmeldung durch den Kunden stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Skischule zum Abschluss eines Vertrages über die von der Skischule angepriesenen Leistungen dar. Erst mit erfolgreicher Bezahlung des jeweiligen Betrages durch den Kunden kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande und das Kind ist verbindlich zum Skikurs angemeldet.

3 Unmöglichkeit der Leistung

3.1 Sicherheitsgründe

Ist die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen (zB Witterungsverhältnisse, Lawinengefahr, etc) nicht möglich, ist die Skischule nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Es obliegt allein dem billigen Ermessen der Skischule, die Unmöglichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen, wobei eine teilweise Unmöglichkeit – zB an drei von fünf Tagen ist kein Skiunterricht möglich – die Durchführung des möglichen Leistungsteils unberührt lässt.

3.2 Ausfalltage aufgrund höherer Gewalt

Ausfalltage aufgrund höherer Gewalt bzw. Unmöglichkeit der Durchführung der Dienstleistung (z.B. durch Witterung, Wind, technischer Defekt der Liftanlagen, Blackout, o.ä.) werden nicht erstattet.

3.3 Besondere Ereignisse

Besondere Ereignisse, insbesondere Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen wie Schließungen, sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse befreien die Skischule von ihren Leistungspflichten.

4 Storno und Kursabbruch

4.1 <u>Volksschulkurse</u>

4.1.1 Storno vor Kursbeginn

Betrifft etwaige Gründe wie Krankheiten (inkl. Covid-19 u.ä.), Verletzungen und sonstige Gründe.

4.1.1.1 Gänzliches Storno betreffend Skikurs mit einer Dauer von 4 oder 5 Tage

Bei gänzlichem Storno vor Kursbeginn werden die bezahlten Kosten abzgl. € 37,00 Bearbeitungsgebühr als Gutschein siehe Punkt 4.3 erstattet.

4.1.1.2 Gänzliches Storno betreffend Skikurs mit einer Dauer von 3 Tage

Bei gänzlichem Storno vor Kursbeginn werden die bezahlten Kosten abzgl. € 30,00 Bearbeitungsgebühr als Gutschein siehe Punkt 4.3 erstattet.

4.1.1.3 Skiverleih

Wird der bezahlte Skiverleih zum Zeitpunkt des Kurses nicht mehr benötigt, erfolgt die Erstattung des bereits bezahlten Betrages in Form eines Gutscheines gemäß Punkt 4.3.

4.1.2 Kursabbruch während der Kurswoche

Betrifft etwaige Gründe wie Krankheiten (inkl. Covid-19 u.ä.), Verletzungen und sonstige Gründe.

4.1.2.1 Skikurskosten betreffend Skikurs mit einer Dauer von 4 oder 5 Tage

Bei Kursabbruch während der Kurswoche werden, ab 3 Fehltagen, die bezahlten Skikurskosten abzgl. € 25,00 Bearbeitungsgebühr anteilig als Gutschein gemäß Punkt 4.3 erstattet.

4.1.2.2 Skikurskosten betreffend Skikurs mit einer Dauer von 3 Tage

Bei Kursabbruch während der Kurswoche werden, bei 2 Fehltagen, die bezahlten Skikurskosten abzgl. € 18,00 Bearbeitungsgebühr anteilig als Gutschein gemäß Punkt 4.3 erstattet.

4.1.2.3 Bus- und Skiverleihkosten

Die Bus- und Skiverleihkosten werden nicht erstattet.

4.2 <u>Kindergartenkurse</u>

4.2.1 Storno vor Kursbeginn

Betrifft etwaige Gründe wie Krankheiten (inkl. Covid-19 u.ä.), Verletzungen und sonstige Gründe.

4.2.1.1 Gänzliches Storno

Bei gänzlichem Storno vor Kursbeginn werden die bezahlten Kosten abzgl. € 37,00 Bearbeitungsgebühr als Gutschein siehe Punkt 4.3 erstattet.

4.2.1.2 Liftkosten

Wird das bezahlte Liftticket zum Zeitpunkt des Kurses nicht mehr benötigt, erfolgt die Erstattung des bereits bezahlten Betrages in Form eines Gutscheines gemäß Punkt 4.3.

4.2.1.3 Skiverleih

Wird der bezahlte Skiverleih zum Zeitpunkt des Kurses nicht mehr benötigt, erfolgt die Erstattung des bereits bezahlten Betrages in Form eines Gutscheines gemäß Punkt 4.3.

4.2.2 Kursabbruch während der Kurswoche (ab 3 Fehltagen)

Betrifft etwaige Gründe wie Krankheiten (inkl. Covid-19 u.ä.), Verletzungen und sonstige Gründe.

4.2.2.1 Skikurskosten

Bei Kursabbruch während der Kurswoche werden, ab 3 Fehltagen, die bezahlten Skikurskosten abzgl. € 25,00 Bearbeitungsgebühr anteilig als Gutschein gemäß Punkt 4.3 erstattet.

4.2.2.2 Liftkosten

Das Liftticket vom Kinderland Rinn ist in der Saison 2023/24 5 Tage gültig. Bei Kursabbruch während der Woche, können die restlichen Tage (mit derselben Liftkarte) innerhalb der Saison 2023/24 konsumiert werden. Rückfragen bitte an das Kinderland Rinn richten.

Bei Rückgabe der Liftkarte im Kinderland Rinn wird der bezahlte Einsatz von € 4,- rückvergütet.

4.2.2.3 Bus- und Skiverleihkosten

Die Bus- und Skiverleihkosten werden nicht erstattet.

4.3 Gutscheine

4.3.1 Gültigkeit

Der ausgestellte Gutschein über die Skikurskosten ist gültig auf alle Leistungen und Waren des Shops (Wertgutschein) der Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn im Winter und Sommer und hat kein Ablaufdatum.

4.3.2 Ausstellung

Der jeweilige Gutschein wird innerhalb von 3 Wochen nach Ende des Skikurses per E-Mail an die, bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse, zugesendet. Es liegt allein in der Verantwortung des Kunden eine richtige und gültige E-Mail-Adresse anzugeben, damit die Übermittlung im Falle einer Gutscheinausstellung problemlos erfolgen kann.

4.3.3 Barauszahlung oder Rücküberweisung

Eine Barauszahlung oder Rücküberweisung ist ausgeschlossen und nicht möglich.

5 Datenschutzerklärung

Nähere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

6 Sonstige Bestimmungen

6.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGBs bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.2 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGBs nichtig ist/sind, gelten zwischen der Skischule und dem Kunden ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

6.3 Sämtliche Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.